

## Stellenausschreibung

(MA 17 - 13/91/P.)

In der KINDERKLINIK GLANZING DER STADT WIEN gelangt die Stelle eines ärztlichen Direktors und ärztlichen Abteilungsvorstandes in Personalunion (männlich oder weiblich) zur Besetzung.

Das derzeitige Leistungsangebot und die Organisationsstruktur der Krankenanstalt sollen beibehalten werden. Allfällige diesbezügliche Änderungen bedürfen der Zustimmung der MA 17 - Zentrale.

Die Bedingungen der Anstellung sind:

a) Österreichische Staatsbürgerschaft  
 b) Doktorat der gesamten Heilkunde einer inländischen Universität  
 c) Anerkennung als Facharzt für Kinderheilkunde  
 d) Besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Neonatologie und Intensivneonatalogie

Bewerbungsgesuche um diese Stelle sind mit den entsprechenden Personaldokumenten (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Promotionsurkunde, Facharztanerkennung, Nachweis über eine spezielle Ausbildung auf den Gebieten Organisation und Personalführung (Managementausbildung, gegebenenfalls wenigstens docendi, Ernennung zum Univ Prof, alle womöglich in beglaubigter Abschrift), mit einer Darstellung des Lebenslaufes und mit den Verwendungszugnummern zu belegen und so rechtzeitig einzubringen, daß sie bis spätestens 5. April 1991 während der Dienststunden bei der MA 17 - Anstaltenamt, I, Schottenring 24, 3. Stock, Zimmer 315, einlangen.

Im Lebenslauf sind unbedingt in chronologischer Reihenfolge die verschiedenen Verwendungszeiten als Arzt von der Promotion an bis zum heutigen Tage unter Angabe des medizinischen Faches anzuführen. Der Nachweis der Managementausbildung kann auch innerhalb von einhalb Jahren nach der Bestellung nachgereicht werden.

Bewerber, die nicht im öffentlichen Dienst stehen, haben ein amtsärztliches Zeugnis und eine Strafregisterbescheinigung beizulegen.

Die bereits im Dienst stehenden Bewerber aus den Krankenanstalten der Stadt Wien haben ihre Bewerbungsgesuche im Dienstweg einzubringen.

Die Eingabe ist gebührenfrei.

**1) Dauer der Bestellung - Bewerberauswahl**  
 - Die Bestellung erfolgt vorerst für die Dauer von 2 Jahren.  
 - Es wird eine Stellungnahme des jeweiligen Spitalsausschusses eingeholt.  
 - Es wird ein Gutachten des Landessamitätates eingeholt.  
 - Mit den bestbewerteten Bewerbern wird in der MA 17 ein „Hearing“ unter besonderer Beachtung auf Organisations- und Führungsfragen abgehalten.  
 - Die Entscheidung über die Beendigung der Bestellung nach 2 Jahren oder die Bestellung auf Dauer soll vor Ablauf des 21. Monats erfolgen.

**Bauspenglerei - Dachdeckerei**  
**JOHANN GÖTZINGER**  
 Ges. m. b. H.  
 1050 Wien, Siebenbrunnengasse 13  
 Telefon 55 41 37  
**Büro:** 2320 Schwechat, Karl-Posch-Gasse 2a  
 Telefon 77 21 80  
 KONTRAHENT DER STADT WIEN

## Änderung Amtsstellverordnung

(MA 1 - 62/91.)

Verordnung des Stadtsenates, mit der die Amtsstellverordnung geändert wird.

Gemäß § 47 der Dienstordnung 1966, LGBl für Wien Nr 37/1967, wird verordnet:

Die Amtsstellverordnung, Amtsblatt der Stadt Wien Nr 25/1988, wird wie folgt geändert:

§ 2 lautet:

„ § 2. An die Stelle der gemäß § 1 festgesetzten Amtsstell treten für

- den ständigen Stellvertreter/ Magistrate/ stellvertretende Leiterin des Magistratsdirektors
  - den Leiter/die Leiterin der Gruppe Planung in der Planungsdirektion
  - den Gruppenleiter/die Gruppenleiterin der Finanzverwaltung
  - den Leiter/die Leiterin des Besoldungsamtes
  - den Direktor/direktorin des Rechnungsamtes
  - den Direktor/direktorin des Wiener Stadt- und Landesarchivs
  - den Direktor/direktorin der Wiener Stadt- und Landesbibliothek
  - den Direktor/direktorin der Museen der Stadt Wien
  - den Stadtgartendirektor/direktorin
  - den Forstdirektor/direktorin
  - den Direktor/direktorin des Marktamtes
  - den Veterinärdirektor/direktorin
  - den Branddirektor/direktorin
  - den Branddirektor/direktorin
  - den Heimdirektor/direktorin
  - den Heimdirektor/direktorin des Institutes für Umweltmedizin der Stadt Wien
- Der Bürgermeister  
 Dr Helmut Zilk

**Karl Kammer**  
 Bauschlosserei  
 alle Reparaturen  
 Schlüsseldienst  
 1010 Wien, Schottenring 24  
 Telefon 533 53 95, Fax 535 01 50  
 KONTRAHENT DER STADT WIEN